

James Avery Joyce

Human Rights: International Documents, Vol. I-III

Sijthoff & Noordhoff, Alphen aan den Rijn/Oceana Publications, Dobbs Ferry, N. Y. 1978, 1707 S., 245 fls.

Das von einem früheren Mitglied der UNO-Verwaltung herausgegebene Werk besteht aus drei Bänden (»The Main Instruments«, »Selected Topics«, »Intergovernmental and Non-Governmental Organisations«). Band 1 enthält Reproduktionen von Veröffentlichungen der Vereinten Nationen aus den Jahren 1973 und 1977, beginnend mit der Compilation of International Instruments of the United Nations, die anlässlich des 25. Jahrestages der 1948er Menschenrechtserklärung herausgebracht wurde und die Deklarationen und Verträge der Jahre 1948 bis 1972 erfaßt, die in den Vereinten Nationen bis 1972 erarbeitet wurden. Es schließt sich an ein Kommentar hierzu, den der Generalsekretär der Organisation 1974 veröffentlicht hat. Beide Dokumente, die das Buch bis Seite 341 füllen, sind von den Vereinten Nationen für 3 bzw. 10 US-Dollar erhältlich. Es finden sich ferner einige einschlägige Papiere und Studien des Economic and Social Council, wiederum sämtlich wenigstens in jeder Depositary Library der Vereinten Nationen auffindbar, wertlose, weil veraltete Ratifikationslisten und die Inhaltsverzeichnisse der Ausgaben 1 bis 16 des Human Rights Bulletin (1969–1976).

Nützlicher ist Band 2, der im wesentlichen Papiere des ECOSOC und der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen sowie einiges Material zu Südafrika, Chile und den der Generalversammlung von 1977 vorgelegten Bericht des Committee on the Exercise of the Inalienable Rights of the Palestinian People (unter der Überschrift »Israel!«), schließlich einen Propagandatext der sowjetischen Agentur Nowost enthält, den man in einer auf die Arbeit der Vereinten Nationen zugeschnittenen Sammlung nicht suchen wird.

Band 3 ist institutionellen Aspekten gewidmet, bringt Publikationen von ILO, UNESCO, Europäischer Menschenrechtskommission sowie die überall zugängliche Helsinki-Schlusssakte. Schließlich werden Dokumente aus der Arbeit von sieben Non-Governmental Organisations nachgedruckt – ein Mischmasch aus Publikationen von Organisationen wie der Internationalen Juristenkommission (deren »Review No. 18« vom Juni 1977 in voller Länge erscheint, S. 1441–1503, oder Amnesty International – vertreten mit einem Bericht aus 1977, S. 1552–1601). Man kann nur staunen über den unbekümmerten Glauben daran, daß Dokumente für sich selbst sprechen. Oder soll es darum gehen, dem Leser »Eindrücke« zu vermitteln – welcher Leser läßt sich das 245 Gulden kosten? Es ist an der Zeit, daß Verlage keine Reproduktions-Wälzer mehr veröffentlichen, die kaum einen anderen Nutzen haben, als den Gang in eine Bibliothek zu ersparen.

Philip Kunig